



POSTVERWALTUNG DER VEREINTEN NATIONEN
WIEN

MITTEILUNGEN FÜR SAMMLER
4/84



HANS ERNI 1984

DIE GRÜNDUNG DES AMTES EINES HOHEN FLÜCHTLINGKOMMISSARS DER VEREINTEN NATIONEN (UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees) und der Verlängerung seines Mandates

Als die Vereinten Nationen 1949 mit dem Auslaufen des Mandates der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) beschlossen eine direktere Verantwortung für internationale Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge zu übernehmen, bestanden für die Generalversammlung zwei Möglichkeiten: entweder eine Abteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen mit dieser Aufgabe zu betrauen, oder im administrativen und finanziellen Rahmen der Vereinten Nationen **ad hoc** ein eigenes Amt zu errichten, dem eine gewisse Unabhängigkeit zukommen würde. Auf Vorschlag des Generalsekretärs wurde die letztgenannte Lösung angenommen. Dabei ging die Generalversammlung davon aus, daß es für das zu schaffende Amt besser sei, von den politischen Erwägungen, welche die Tätigkeit des Sekretariats der Vereinten Nationen bestimmten, soweit wie möglich unabhängig zu sein. Sie war auch überzeugt, daß ein „Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen“ über das erforderliche Maß an Unabhängigkeit, Autorität und Ansehen verfügen würde, um bei Regierungen intervenieren und insbesondere den internationalen Rechtsschutz für Flüchtlinge wahrnehmen zu können.

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) wurde gemäß den Resolutionen der Generalversammlung 319 (IV) vom 3. Dezember 1949 und 428 (V) vom 14. Dezember 1950 am 1. Januar 1951, zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren, ins Leben gerufen. Während dieser ersten drei Jahre wurde klar erkannt, daß die Vereinten Nationen sich auch in Zukunft mit Flüchtlingsproblemen befassen müßte. Daher beschloß die Generalversammlung, das Mandat des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Januar 1954 für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erneuern, mit der Möglichkeit weiterer Verlängerung.

Aufgaben des UNHCR

Der **Rechtsschutz** für Flüchtlinge und das Bemühen um **dauerhafte Lösungen** für ihre Probleme sind die beiden Hauptaufgaben des UNHCR. Dies kommt im ersten Satz von Absatz 1 der UNHCR-Satzung zum Ausdruck, der wie folgt lautet:

„Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, der im Auftrag der Generalversammlung handelt, soll die Funktion übernehmen, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für internationalen Schutz der Flüchtlinge zu sorgen, die in den Geltungsbereich dieser Satzung fallen, und Dauerlösungen für Flüchtlingsprobleme zu finden“

In Erfüllung der ersten Aufgaben fördert das Amt des Hohen Kommissars nach Möglichkeit die Annahme von internationalen Rechtsnormen für die Behandlung von Flüchtlingen und die effektive Anwendung dieser Normen in Bereichen wie Arbeit, Ausbildung, Wohnung, Freizügigkeit und Schutz gegen Abschiebung in ein Land, in dem ein Flüchtling Verfolgung befürchten muß. In Erfüllung der zweiten Aufgabe ist der Hohe Kommissar bestrebt, die freiwillige Rapatriierung von Flüchtlingen zu erleichtern oder, wo dies nicht möglich ist, die Regierungen von Zufluchtsländern in ihrem Bemühen zu unterstützen, Flüchtlinge so rasch wie möglich in die Lage zu versetzen, sich selbst zu versorgen.

UNHCR spielt eine führende Rolle bei der Koordinierung der Flüchtlingshilfe. Besondere Umstände ausgenommen, wird die materielle Unterstützung über innerstaatliche oder regionale Behörden der betroffenen Länder, andere Organisationen des UN-Systems, nichtstaatliche Organisationen oder private Hilfsverbände durchgeführt.

NEUE AUSGABE – 29. Mai 1984 **„EINE ZUKUNFT FÜR FLÜCHTLINGE“**

Die Postverwaltung der Vereinten Nationen wird am 29. Mai 1984 eine neue Gedenkserie zum obengenannten Thema herausbringen.

Die Marken werden im Phototiefdruck von Hélio Courvoisier SA, Schweiz, in folgenden Werten, Mengen und Farben gedruckt:

Werte	Mengen	Farben
öS 4,50	1.800.000	Kastanienbraun
öS 8,50	1.800.000	Gelb-orange
sFr 0,35	1.400.000	Olivgrün
sFr 1,50	1.400.000	Braun
\$ 0,20	1.400.000	Gelblich
\$ 0,50	1.400.000	Blau

Die sechs Marken dieser Ausgabe wurden – auf spezielle Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen – von dem Schweizer Künstler Hans Erni entworfen. Der Name des Malers und das Ausgabejahr erscheinen auf jeder Marke (zwischen Markenbild und unterer Zähnung der Marke).

Format: 28 × 33 mm

Zähnung: 11 ¼

Jeder Bogen weist vier Randinschriften auf; zwei auf dem oberen und zwei auf dem unteren Randstreifen. Sie bestehen aus dem Emblem des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und dem Text UNHCR (auf den Markenbogen der Schweizer-Franken Werte HCR) oberhalb und der Jahreszahl 1984 unterhalb des Emblems. Das Copyright-Symbol erscheint zweimal und die Taube, Hans Erniss Unterschrift, dreimal auf dem linken bzw. rechten Bogenrand.

ERSTTAGSSTEMPEL

WIEN



GENF



NEW YORK



In Wien werden Ersttagsstempel mit den Unterscheidungsziffern 1 und 2 in Verwendung sein. Der Entwurf des Wiener Stempels stammt von Ekkehard Parik, Österreich.

ERSTTAGSUMSCHLÄGE

Die Ersttagsumschläge werden wie folgt angeboten:

WIEN/GENF/NEW YORK

- ein Umschlag mit je einem Satz der Ausgabe
- zwei Umschläge, jeder Umschlag mit je einem Wert der Ausgabe
- zwei Umschläge, jeder Umschlag mit je einem Viererblock von einem der Werte der Ausgabe

Der Ersttagsumschlag dieser Ausgabe zeigt eine Reproduktion der Unterschrift von Hans Erni in Form einer Taube.

Bestellungen von Ersttagsumschlägen müssen spätestens am Ausgabetag bei der Postverwaltung der Vereinten Nationen eingelangt sein.

ERINNERUNGSMAPPE „HANS ERNI“

Eine spezielle Erinnerungsmappe mit allen Werten der Gedenksreihe „Eine Zukunft für Flüchtlinge“ erscheint mit dieser Ausgabe zum Preis von öS 73,-! Die Mappe, **die nicht im Abonnement geliefert wird**, kann mittels beiliegendem Bestellschein bestellt werden.



Der Verkaufsschalter im Internationalen Centrum in Wien (UNO-City) ist am 29. Mai 1984 in der Rotunde von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

NEUER SLOGANSTEMPEL – WIEN

Am 23. August 1984 wird ein neuer Sloganstempel „5 Jahre Postverwaltung der Vereinten Nationen in Wien“ in Wien eingesetzt und den zur Zeit in Verwendung stehenden Stempel „Gesunde Kinder – Reichtum der Zukunft“ ersetzen. Sammler, die ihre Belege mit dem Datum vom 23. August 1984 abgestempelt haben möchten, sollen sicherstellen, daß ihre Belege, die nur mit Briefmarken der Vereinten Nationen in österreichischer Währung frankiert sein dürfen, spätestens am 16. August 1984 in Wien eingetroffen sind.

Der letzte Verwendungstag des Slogans „Gesunde Kinder – Reichtum der Zukunft“ ist der 22. August 1984.

NEUER SLOGANSTEMPEL – GENF – NEW YORK



Die hier abgebildeten neuen Sloganstempel werden am 23. August 1984 in Genf bzw. New York eingesetzt.

Sammler, die ihre Belege mit dem Datum vom 23. August 1984 abgestempelt haben möchten, müssen ihre Sendungen, die nur mit Briefmarken der Vereinten Nationen in Schweizer Franken bzw. Dollar frankiert sein dürfen, zeitgerecht an die folgenden Anschriften senden, daß diese bis spätestens 16. August 1984 dort eingetroffen sind.

Postverwaltung der Vereinten Nationen Palais des Nations CH-1211 Genf 10	United Nations Postal Administration P. O. Box 1586 Grand Central Station New York N. Y. 10163 U. S. A.
--	---

Bitte Beachten Sie, daß Sendungen, die nach dem festgesetzten Datum eintreffen, so früh wie möglich nach dem 23. August 1984 abgestempelt werden. Umschläge, die zum stempeln bestimmte Belege enthalten, sollen mit dem Hinweis „Slogan“ gekennzeichnet sein.

FREISTEMPEL – NEW YORK

Am 23. August 1984 kommt auch ein neuer Freistempel „5th Anniversary of the United Nations Postal Administration“ zum Einsatz.

Um diesen Freistempel – begrenzt auf 30 cents Porto – erhalten, müssen adressierte aber unfrankierte Umschläge mit einem Scheck in Höhe des Portos zusätzlich 10 cents pro Umschlag für Bearbeitungsgebühr, mit dem Hinweis „METER SLOGAN“ an folgende Anschrift gesandt werden:

United Nations Postal Administration
P. O. Box 1586
Grand Central Station
New York, N. Y. 10163

Diese Sendungen müssen bis spätestens 16. August 1984 dort eingetroffen sein; zu spät eingelangte Sendungen werden zurückgeschickt.

Wir möchten daran erinnern, daß die Postverwaltung der Vereinten Nationen keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Abfertigung von ungenügend frankierten Belegen übernimmt. Das gleiche gilt für auf dem Postweg beschädigte oder verlorengegangene Sendungen.

ERINNERUNGSSTEMPEL

der Postverwaltung der Vereinten Nationen Wien für die philatelistischen Veranstaltungen in Essen, Rottweil und Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.



PHILATELISTISCHE NACHRICHTEN – GENÈVE

Die Postverwaltung der Vereinten Nationen Genf wird sich an der vom 25. bis 27. August 1984 im Palazzo del Turismo in Riccione, Italien anberaumten „XXXVI Fiera Internazionale del Francobollo“ beteiligen. Die Postanschrift lautet:

Postverwaltung der Vereinten Nationen
c/o Palazzo del Turismo
Piazzale Ceccarini 10
I-47036 Riccione

LETZTER VERKAUFSTAG

Der 25. Mai 1984 ist der letzte Verkaufstag der Gedenksreihe „Handel und Entwicklung“.

NÄCHSTE MARKENAUSGABE

Am 21. September 1984 gibt die Postverwaltung der Vereinten Nationen die 5. Serie von 16 Marken der Flaggenserie zum Nennwert von je \$ 0,20 heraus. Auf den Marken dieser Ausgabe sind die Marken folgender Mitgliedsstaaten abgebildet:

- Burundi, Pakistan, Benin, Italien
- Polen, Papua-Neuguinea, Uruguay, Chile
- Vereinigte Republik Tansania, Vereinte Arabische Emirate, Ekuador, Bahamas
- Paraguay, Bhutan, Zentralafrikanische Republik, Australien

Weitere Einzelheiten über diese Ausgabe werden ungefähr vier Wochen vor dem Ausgabedatum veröffentlicht.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Postverwaltung der Vereinten Nationen
Postfach 900
A-1400 Wien – Vereinte Nationen
Tel.: (0222) 2631/4032 } Durchwahl
4025 }